PROMEA Ausgleichskasse

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73 info@promea.ch, www.promea.ch



Coronavirus - Änderungen ab 3. Februar 2022

An den Sitzungen vom 2. Februar 2022 hat der Bundesrat die folgende Änderung beschlossen, welche am 3. Februar 2022 in Kraft tritt:

Aufhebung der Kontaktquarantäne

Ab dem 3. Februar 2022 wird die Kontaktquarantäne aufgehoben. Ab diesem Datum kann kein neuer Anspruch infolge Quarantäne entstehen.

Personen, die sich vor dem 2. Februar 2022 in Quarantäne begeben mussten, haben bis zum 2. Februar 2022 Anspruch auf die Entschädigung.

Da für gewisse Kategorien der Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz nur rückwirkend geltend gemacht werden kann, können Gesuche für den Leistungsbezug neu bis zum 31. März 2022 eingereicht werden.

Weitere Informationen rund um die Coronavirus-Entschädigungen sowie alle nötigen Formulare stehen Ihnen auf unserer Website zur Verfügung unter www.promea.ch/coronavirus.